



# Amtsgericht Hannover

## Terminbestimmung

**741 K 2/25**

(Geschäftsnummer, bitte stets angeben)

**Hannover, den 20.08.2025**

Im Wege der Zwangsvollstreckung

soll am **Mittwoch, 12. November 2025, 10:00 Uhr**, im Amtsgericht Hannover, Volgersweg 1, 30175 Hannover, Saal 2048, versteigert werden:

Das im Grundbuch von Langenhagen Blatt 2269 eingetragene Grundstück

| Lfd. Nr. | Gemarkung    | Flur | Flurstück | Wirtschaftsart und Lage                         | Größe m <sup>2</sup> |
|----------|--------------|------|-----------|-------------------------------------------------|----------------------|
| 3        | Krähenwinkel | 5    | 136/1     | Hof- und Gebäudefläche,<br>Walsroder Straße 228 | 1287                 |

Der Versteigerungsvermerk wurde am 28.04.2025 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: 340.000,00 €

(Objektkurzbeschreibung: Einfamilienhaus mit angebautem Schuppen und Garage, Wfl. ca. 182 m<sup>2</sup> Walsroder Straße 228, 30853 Langenhagen)

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt

**Dienstgebäude**  
Volgersweg 1  
30175 Hannover  
**Sprechzeiten**

Mo-Fr 9.00-12.00 Uhr  
Erw.Sprechzeiten:  
Rechtsantragstelle,  
Zahlstelle, Grundbucheinsicht

**Telefon**  
0511 347-0  
**Telefax**  
05 11 / 3 47 34 89

Hinweise zu **Parkmöglichkeiten**, zur **Barrierefreiheit** des Dienstgebäudes, zum **elektronischen Rechtsverkehr** und zu möglichen **Zugangsbeschränkungen** finden Sie im Internet unter [www.amtsgericht-hannover.niedersachsen.de](http://www.amtsgericht-hannover.niedersachsen.de).

**Bankverbindung**  
IBAN: DE14 2505 0000 0106 0238 49  
BIC: NOLADE2HXXX

**INFOService Niedersächsische Justiz**  
0800 1112021 (Allgemeine Fragen zur Justiz; keine Rechtsberatung)  
[infoservice@justiz.niedersachsen.de](mailto:infoservice@justiz.niedersachsen.de)

und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vorbezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter  
**[www.amtsgericht-hannover.niedersachsen.de](http://www.amtsgericht-hannover.niedersachsen.de)**

Rose  
Rechtspflegerin